

Informationen zur kostenfreien Familienversicherung

Wir versichern Familienangehörige unter bestimmten Voraussetzungen kostenfrei mit. Sie erhalten eine eigene Gesundheitskarte und genießen unseren vollen Kranken- und Pflegeversicherungsschutz.

Wer ist in der Familienversicherung mitversichert?

- Ehepartner oder Lebenspartner in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- Leibliche Kinder
- Stief- und Enkelkinder, wenn die hauptversicherte Person sie in ihren Haushalt aufgenommen hat oder den überwiegenden Unterhalt leistet
- Pflegekinder, wenn die Pflege nicht berufsmäßig ausgeübt wird
- Kinder, die adoptiert werden und die bereits bei der hauptversicherten Person wohnen

Wann ist die Familienversicherung ausgeschlossen?

Die Familienversicherung können wir nicht durchführen, wenn das Familienmitglied

- seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat.
- versicherungsfrei ist, zum Beispiel aufgrund einer Verbeamtung.
- von der Versicherungspflicht befreit wurde.
- hauptberuflich selbstständig ist.
- versicherungspflichtig ist, zum Beispiel aufgrund einer Beschäftigung, des Bezuges von Arbeitslosen- oder Bürgergeldes oder einer gesetzlichen Rente.
- sich im Mutterschutz oder in der Elternzeit befindet und vorher nicht gesetzlich krankenversichert war.
- ein regelmäßiges monatliches Gesamteinkommen hat, dass die Einkommensgrenze von 535 Euro übersteigt.
Wird eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) ausgeübt, beträgt die monatliche Einkommensgrenze 556 Euro (Stand 01.01.2025).

Was ist bei Kindern zu beachten, deren Elternteil nicht gesetzlich krankenversichert ist?

Ist der Ehe- oder Lebenspartner der hauptversicherten Person mit dem familienversicherten Kind verwandt und nicht gesetzlich krankenversichert, ist der Anspruch auf Familienversicherung für dieses Kind an eine Einkommensgrenze gebunden. Deshalb benötigen wir immer die Angaben zur Krankenversicherung des Ehe- oder Lebenspartners.

Die Familienversicherung ist ausgeschlossen, wenn das regelmäßige monatliche Gesamteinkommen des nicht gesetzlich krankenversicherten Ehe- oder Lebenspartners die Einkommensgrenze von 6.150 Euro übersteigt und regelmäßig höher als das Gesamteinkommen der hauptversicherten Person ist (Stand 01.01.2025). Für die Ermittlung des Gesamteinkommens benötigen wir immer Einkommensnachweise.

Welche Einnahmen zählen zum Gesamteinkommen und für wen wird es ermittelt?

Das Gesamteinkommen ermitteln wir sowohl für familienversicherte Angehörige, die Einnahmen haben, als auch für nicht gesetzlich versicherte Ehe- oder Lebenspartner, die mit dem familienversicherten Kind verwandt sind. Bei der Ermittlung des Gesamteinkommens berücksichtigen wir alle Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Dies sind zum Beispiel Arbeitseinkommen aus selbstständiger oder freiberuflicher Tätigkeit, Miet- und Kapitaleinnahmen, Arbeitsentgelt aus Minijobs, Werkstudententätigkeiten, Beschäftigungen oder Dienstverhältnissen sowie Zinserträge, Renten und Versorgungsbezüge. Auch Abfindungen bei Verlust des Arbeitsplatzes zählen zum Gesamteinkommen. Zuschläge, die mit Rücksicht auf den Familienstand gezahlt werden, zählen jedoch nicht dazu.

Welche Altersgrenzen gelten für Kinder?

Wir können Kinder mitversichern, bis sie das 23. Lebensjahr vollenden. Befinden sie sich in einem Studium oder einer schulischen Berufsausbildung, ist die Familienversicherung möglich, bis sie das 25. Lebensjahr vollenden.

Kinder, die aufgrund einer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung nicht selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können, können wir dauerhaft familienversichern. Voraussetzung ist, dass die Behinderung zu einem Zeitpunkt eingetreten ist, an dem sie innerhalb der Altersgrenzen familienversichert waren oder die Familienversicherung nur aufgrund einer Vorrangversicherung nicht bestand.

Welche zusätzlichen Nachweise sind mit dem Fragebogen einzureichen?

Damit wir die Familienversicherung abschließend prüfen können, benötigen wir in folgenden Konstellationen zusätzliche Nachweise in Kopie:

Abfindung bei Verlust des Arbeitsplatzes	Schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber
Abweichender Familienname	Geburts-, Heirats- oder Namensänderungsurkunde
Adoption	Adoptionsurkunde
Arbeitsentgelt aus einer Beschäftigung	Gehaltsnachweise oder Bezügemitteilungen
Arbeitseinkommen aus selbstständiger Tätigkeit	Letzter Einkommensteuerbescheid
Behinderung	Aktuelles ärztliches Attest
Betriebsrente/Versorgungsbezug	Aktueller Renten- oder Zahlbescheid
Kapitaleinkünfte	Letzter Einkommensteuerbescheid
Minijob	Gehaltsnachweise; nur erforderlich, wenn noch weitere Einnahmen erzielt werden
Pflegschaft	Pflegschaftsurkunde
Praktikum	Praktikumsvertrag und gegebenenfalls Gehaltsnachweise
Rente/Ausländische Rente	Aktueller Rentenbescheid
Scheidung	Kopie des rechtskräftigen Scheidungsurteils
Schule/Berufsschule ab dem 23. Geburtstag	Aktuelle Schulbescheinigung
Stief- und Enkelkinder	Nachweise über die Unterhaltszahlung, wenn das Kind nicht bei der hauptversicherten Person wohnt
Studium ab dem 23. Geburtstag	Aktuelle Studienbescheinigung oder elektronische Meldung der Fachhochschule/Universität
Vermietung und Verpachtung	Letzter Einkommensteuerbescheid
Werkstudententätigkeit	Arbeitsvertrag und Gehaltsnachweise
Zinseinkünfte	Letzter Einkommensteuerbescheid oder Bescheinigung des Kreditinstituts
Zuzug aus dem Ausland	Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes

Unser Tipp: Übermitteln Sie Ihre Unterlagen einfach, sicher und schnell mit unserer HEK Service-App: www.hek.de/service-app

Wann endet die Familienversicherung?

Die Familienversicherung endet zu dem Zeitpunkt, ab dem die Voraussetzungen nicht mehr vorliegen oder die Mitgliedschaft der hauptversicherten Person endet.

Wichtig für Sie: Bitte informieren Sie uns sofort über jede Änderung, die Auswirkungen auf die Familienversicherung haben könnte. Dies sind insbesondere Heirat, alle Einkommensänderungen der familienversicherten Angehörigen oder des nicht gesetzlich versicherten Ehe- oder Lebenspartners und das Ende des Studiums oder der Schulausbildung eines Kindes über 23 Jahre. Eine verspätete Mitteilung kann zur rückwirkenden Beendigung der Familienversicherung führen. Rufen Sie uns gern an: 0800 0213213 (kostenfrei).